Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger bei uns Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 88 — Nebra, Sonnabend, 31. Oktober 1896. — 9. Jahrgang.

Deutschland und Rußland.

Die ‚Hamburger Nachrichten' gelten bekannt als das Sprachrohr des Fürsten Bismarck und dadurch erhalten jene Artikel des Blattes, denen man ihren Friedrichsruher Ursprung anmerkt, eine besondere Bedeutung. Das Blatt behauptete kürzlich, Graf Caprivi habe es seiner Zeit abgelehnt, ein „von seinem Vorgänger" herbeigeführtes Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland wegen Beobachtung einer gegenseitigen wohlwollenden Neutralität im Falle eines Angriffs gegen einen der beiden Staaten fortzusetzen, während Rußland dazu bereit gewesen wäre. Es läßt sich nicht feststellen, inwiefern diese Behauptung zutreffend ist. Sie kann wahr sein, denn sie richtet sich nicht gegen die Bestimmungen des Dreibundes, in denen sich Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien verpflichten, einander im Falle des Angegriffenwerdens beizustehen. Wenn einer der Staaten selber einen Angriffskrieg führt, so ist der Bündnisfall nicht gegeben.

Die Mitteilung hat aber nicht allein eine historische Bedeutung; denn sie richtet ihren Vorwurf nicht nur gegen den vormaligen Reichskanzler Caprivi; sie reicht höher hinauf. Graf Caprivi würde eine so einschneidende Aenderung des politischen Systems nicht ohne höhere Ermächtigung vorgenommen haben. Es ist aber direkt unglaublich, daß unser Kaiser, der stets die besten Beziehungen zu Rußland zu pflegen sich angelegen sein läßt, eine so wertvolle Gegenseitigkeitsversicherung — wenn sie überhaupt bestand — aufgegeben haben sollte. Es kann sich aber nach Angabe des Hamburger Blattes auch nicht etwa um gelegentliche gegenseitige Zusagen zwischen Bismarck und Giers gehandelt, sondern es müßten — immer nach der Darstellung der ‚Hamb. Nachr.' — feste Abmachungen bestanden haben, denn sonst wäre Graf Caprivi gar nicht in die Lage gekommen, die Fortsetzung dieses Einvernehmens „abzulehnen." Ferner drängt sich fast von selbst die Frage auf, ob Oesterreich-Ungarn und Italien von diesem Separatabkommen ihres dritten Bundesgenossen wußten. Allgemeiner war es jedenfalls nicht bekannt, das beweisen die unwilligen Auslassungen der Wiener Zeitungen.

Die Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland hatte bald nach dem Berliner Kongreß begonnen, denn obwohl Fürst Bismarck auf demselben immer Rußland zur Seite gestanden hatte, meinte Fürst Gortschakow doch, die deutschen Vertreter hätten nicht genug für Rußland gethan. In Wirklichkeit hatte Rußland auf dem Kongresse nicht den vollen Erfolg, den es erwartet hatte. Das lag aber an den militärischen und politischen Fehlern des Zarenreiches, das nun ungerechterweise den Fürsten Bismarck zum Sündenbock machte. Als Rußland 1879 vertragsmäßig seine Truppen aus Bulgarien zurückzuziehen hatte, wollte Rußland diese Maßregel hinzögern und suchte dafür die Unterstützung Deutschlands zu gewinnen. Als Bismarck mit Hinweis auf den klaren Wortlaut des Berliner Vertrages ablehnen mußte, wurde die Entfremdung vollständig und Kaiser Alexander II. beklagte sich brieflich bei Kaiser Wilhelm. Dieser entsandte den General v. Manteuffel nach Warschau und traf dann selbst in Alexandrowo mit dem Zaren zusammen. Damals gelang es, die „Mißverständnisse" aufzuklären, aber die russischen Drohungen vorher führten doch zu dem Bündnis mit Oesterreich, von welchem dem Zaren schon Kenntnis gegeben worden war.

Rußland bekam dann viel im Innern mit den Nihilisten zu thun, und mit dem Kampfe gegen diese waren auch die ersten Regierungsjahre Alexanders III. ausgefüllt. Erst als dieser Kampf beendet war, trat in Rußland der Gegensatz gegen Deutschland wieder offener hervor. Es entwickelte sich eine Zeitungsfehde und in Berlin erfolgte das Verbot der Lombardierung russischer Papiere seitens der Reichsbank. Das Verhältnis zwischen beiden Reichen war zeitweise so gespannt, daß der „Draht zu reißen" drohte, bis eine Unterredung, die Bismarck 1887 in Berlin mit dem Zaren hatte, die dunklen Wolken wieder verscheuchte.

Nach dieser Darstellung, die die rein geschichtlichen und bekannten Thatsachen enthält, ist kaum eine Zeit denkbar, in der ein Uebereinkommen mit Rußland, wie das von den ‚Hamb. Nachr.' erwähnte, hätte zu stande kommen können. Denn man wird sich noch erinnern, daß die ersten Andeutungen, die Bismarck wegen seiner „Entlassung" erhielt, ihm aus dem Munde des Zaren zukamen. Als Bismarck dem Kaiser Alexander III. seine friedlichen Zusicherungen gab, fragte dieser, ob Bismarck denn glaube, dauernd im Amte zu bleiben und somit auch eine Sicherung seiner Versprechungen gewährleisten zu können. Das machte damals schon Bismarck stutzig — und im März 1890, also kurze Zeit nach seiner Unterredung mit dem Zaren, hatte Bismarck aufgehört, Kanzler des Deutschen Reiches zu sein.

Der ‚Reichs-Anz.' vom Dienstag schreibt: „Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den „Hamburger Nachrichten" erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte."

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser begab sich am Dienstag nach dem Kruppschen Schießplatz bei Meppen; Der Monarch gedachte in der Villa Hügel (Krupp) zu übernachten und am Mittwoch die Kruppsche Fabrik zu besichtigen.

*In das Schiedsgericht für die lippesche Thronfolge hat König Albert von Sachsen den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. v. Oehlschläger, zwei Senatspräsidenten und drei Räte des Reichsgerichts berufen.

*Die Ernennung des Frhrn. v. Richthofen zum Kolonialdirektor ist amtlich publiziert worden. Gleichzeitig hat der Genannte sein neues Amt angetreten.

*Die Bevollmächtigten der Landesregierungen, welche in ihren Staaten Börsen besitzen, sind am Montag vormittag im Reichsamt des Innern zu einer Konferenz zusammengetreten. In dieser Konferenz sollen, wie bereits gemeldet, die Grundgedanken bezüglich der Ausführungs-Bestimmungen für das neue Börsengesetz festgestellt werden. An der Sitzung nahmen teil Abgesandte der preuß. Staatsregierung wie des Handelsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Reichsamts des Innern, der Hansastädte (vertreten durch den gemeinsamen Gesandten Krügmann) sowie süddeutscher Regierungen.

*Im Reichsamt des Innern findet der ‚Post' zufolge Ende nächster Woche eine Konferenz von Vertretern der beteiligten Reichsressorts und der preußischen Regierung statt, um über eine reichsgesetzliche Regelung des Leichenschauwesens zu beraten.

*Die Entschädigungen für Flurschäden, die durch Truppenübungen in diesem Herbste verursacht sind, werden gegenwärtig in vielen Gegenden an die Gemeindevorstände zur Auszahlung gebracht. Es ist dies eine Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß auf einzelne Gemeinden bedeutend höhere Entschädigungen entfallen wären, wenn alle Gemeindevorstände die Beschädigten darauf hingewiesen hätten, daß eine Aberntung der beschädigten Felder vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission nur auf Anordnung des Gemeindevorstandes und nach vorhergegangener Feststellung des Schadens durch ihn und zwei unparteiische Ortseingesessene stattfinden durfte, wenn nicht der Beschädigte auf Ersatz des Schadens verzichten wollte.

*Das Reichs-Postamt hatte bekanntlich für Deutsch-Ostafrika die Errichtung einer besonderen Postbehörde, ähnlich den Oberpostdirektionen, geplant und einen Postrat als Oberpostdirektor dorthin zu versetzen gedacht, dem die oberste Leitung des Postwesens in dieser Kolonie anvertraut werden sollte. Nach längeren Beratungen im Reichspostamt hat man sich indessen, wie die ‚Post' hört, entschlossen, diese Neueinrichtung vorläufig noch nicht zu treffen, sie aber für die Zukunft im Auge zu behalten.

*Eine Meldung, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg über die Elbe-Korrektion neuerdings ins Stocken geraten seien, dürfte auf Irrtum beruhen. Höchstens könnte der formelle Abschluß der Vereinbarung, über deren materiellen Inhalt bereits in den zwischen Kommissaren beider Staaten im Sommer gepflogenen Verhandlungen eine volle Verständigung erzielt worden ist, in der Hauptsache sich aus äußeren Gründen etwas verzögern.

*Wie verlautet, ist von seiten der Staatsanwaltschaft der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, Dr. Patzig in Berlin, über die Organisation der nationalliberalen Partei vernommen worden. Dieses Vorgehen steht im Zusammenhang mit dem bekannten Einschreiten gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation auf Grund des Vereinsgesetzes. Bebel hat s. Z. der Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige Veranlassung gegeben, auch die Organisation des Bundes der Landwirte und der nationalliberalen Partei näher darauf hin zu prüfen, ob sie nicht mit dem Vereinsgesetz in Widerspruch ständen.

Frankreich.

*Die endgültig festgestellten Ausgaben anläßlich der Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers von Rußland betragen 3½ Mill. Frank.

*Der französische Generalstab beschäftigt sich, wie die ‚Petite Republique' meldet, infolge der Errichtung eines Lagers in Malmedy mit der Frage einer Verstärkung der Garnisonen im Norden. Der Effektivbestand des 1. Armeekorps würde um ein Viertel erhöht werden.

*Der frühere Minister Challemel-Lacour, der auch eine Zeitlang Präsident des Senats war, ist am Montag gestorben.

Schweiz.

*Bei den allgemeinen Erneuerungswahlen des schweizer Nationalrates wurde die Stärke der einzelnen Parteien nicht wesentlich verändert. Die radikal-demokratische Mehrheit wird etwa um fünf Stimmen verstärkt auf Kosten der protestantisch-konservativen. Die Stärke der Ultramontanen bleibt unverändert, die Sozialisten gewinnen einen Sitz.

Italien.

*Am Sonntag empfingen der König und die Königin von Italien sowie der Prinz und die Prinzessin von Neapel zahlreiche Bürgermeister, welche Glückwünsche darbrachten. Der deutsche und der österreichisch-ungarische Botschafter überreichten dem Könige und dem Prinzen von Neapel Glückwunschschreiben des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Franz Joseph. Der König von Serbien, die Skupschtina und der Ministerpräsident beglückwünschten den Fürsten Nikolaus von Montenegro anläßlich der Vermählung der Prinzessin Helene. Die Skupschtina hat auch dem Erbprinzen Danilo von Montenegro Glückwünsche übermittelt. Die Petersburger ‚Nowoje Wremja' begrüßt freudig den Eintritt einer slawischen Prinzessin in die italienische Königsfamilie und nennt den Kronprinzen von Italien einen aufrichtigen Anhänger Rußlands, was die Anbahnung herzlicherer Beziehungen Italiens auch zu Frankreich bedeute.

*Nachdem der portugiesische Gesandte in Rom, infolge einer Unterredung mit der Königin Maria Pia von Portugal und mit Rudini, seinen Dienst wieder aufgenommen hat, wird auch der italienische Gesandte in den nächsten Tagen in Lissabon erwartet. Die italienisch-portugiesischen diplomatischen Beziehungen sind somit wieder völlig hergestellt.

Rußland.

*Es verlautet, die russische Regierung sondiere bei den übrigen Großmächten wegen der Einberufung eines europäischen Kongresses zur Regelung der orientalischen Wirren.

Amerika.

*Auf Grund einer Umfrage bei den Gouverneuren der Einzelstaaten kommt der ‚New York Herald' zu dem Resultat, daß für Mac Kinley (Goldwährung) 248 Wahlstimmen werden abgegeben werden, während für Bryan (Silber) voraussichtlich nur mit 134 Stimmen votiert werden wird.

*Eine zahlreiche bewaffnete Bande, die vor mehreren Jahren im Innern der Provinz Bahia (Brasilien) ein starkes Truppendetachement angriff und schlug, hat jetzt mehrere, hauptsächlich von Italienern bewirtschaftete Landgüter geplündert. Das Leben der Italiener wurde nicht gefährdet, der angerichtete Schaden ist jedoch erheblich. Die regulären Truppen des Staates Bahia gingen gegen die Bande vor und schlugen dieselbe. Die Bande hatte eine Anzahl Tote und Verwundete und wird von den Truppen weiter verfolgt. Die Bundesregierung hat der Regierung von Bahia Truppenverstärkungen zur Verfügung gestellt. Der italienische Vizekonsul in Pernambuco hat den Befehl erhalten, eine Untersuchung anzustellen und der unter den italienischen Kolonisten entstandenen Panik entgegenzutreten.

Afrika.

*Der Sultan von Marokko erließ ein Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter, in dem er sein Bedauern über die Plünderung der Stadt Mzab ausspricht und mitteilt, daß er Beamte dorthin entsenden werde. Der Sultan gibt ferner seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, allen berechtigten Entschädigungsforderungen der Europäer in vollem Umfange gerecht zu werden.

Asien.

*Li-Hung-Tschang ist zum Minister des Aeußern ernannt worden. Diese Ernennung deutet wohl darauf hin, daß fortan für den Verkehr des chinesischen Reiches mit den auswärtigen Mächten modernere Formen geschaffen werden sollen. Bisher gab es überhaupt keinen Minister des Auswärtigen im eigentlichen Sinne; das Tsungli-Yamen, das Auswärtige Amt, war eine kollegiale Körperschaft, in welcher ein Dutzend Mandarinen bei einander saßen und mit den Zöpfen wackelten.

Vom lippeschen Thronfolgestreit.

Wie bereits erwähnt, hat der Prinz-Regent von Lippe-Detmold das Gesetz betreffend Erledigung des Thronstreites durch ein Schiedsgericht und die Abänderung des Regentschaftsgesetzes in der vom Landtage beschlossenen Form vollzogen, sodaß also, falls das Schiedsgericht bei oder nach dem Tode des Fürsten Alexander zur Lippe durch den Tod eines der Prätendenten oder des Königs von Sachsen außer Thätigkeit träte und nicht innerhalb drei Monaten seine Thätigkeit wieder aufgenommen hätte, die Regentschaft des Prinzen Adolf erlöschen und der Landtag das Wahlrecht eines neuen Regenten haben würde. Das durch den Schiedsvertrag eingesetzte, unter Vorsitz des Königs von Sachsen aus sechs Reichsgerichtsräten bestehende Schiedsgericht kann nun seine Thätigkeit aufnehmen. Bemerkenswert ist es, daß auch der Berliner Staatsrechtslehrer Professor Gierke jetzt für das Recht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld eintritt. Gierke erklärt, daß sich der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit als Trugbild herausstelle; aber selbst wenn die vielgenannte Ehe mit Modesta von Unruhe unebenbürtig gewesen wäre, so sei es doch die autonome Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet worden:

„Von erheblicher Bedeutung ist die hausrechtliche Anerkennung der erbherrlichen Linien als Zweige des Lippeschen Gesamthauses in unserem Jahrhundert. Zweifellos vermag eine hausrechtliche Satzung oder Observanz so gut, wie sie eine neue Norm für künftige Fälle einführen kann, auch für einen Einzelfall ein von der Regel abweichendes Recht zu schaffen. Wäre also die Ehe mit Modesta von Unruhe nach damaligem Hausrecht unebenbürtig gewesen, so konnte sie doch durch ausdrückliche oder stillschweigende Kundgebung der autonomen Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet werden. Man hat hiergegen eingewendet, die Anerkennung sei unwirksam, weil sie auf Irrtum über den Stand der Modesta beruht habe. Allein dieser Einwand überträgt in unzulässiger Weise die für Rechtsgeschäfte geltenden Regeln auf autonomische Akte. Hausrechtliche Satzungen und Observanzen sind Rechtsetzungsakte. Sie werden so wenig wie Gesetze durch den Nachweis eines zu Grunde liegenden Irrtums hinfällig. Sind die Mitglieder der erbherrlichen Linie Lippe-Biesterfeld jahrzehnte hindurch nach ihrer angeblichen Rechtsverwirkung von den berufenen Häuptern und sämtlichen Mitgliedern des Gesamthauses als vollberechtigte Agnaten aner-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961031-16/fragment/page=0001

kannt und behandelt worden, so kann ihnen die Successionsfähigkeit nicht nachträglich wieder bestritten werden. Agnaten ohne Folgerecht, minderberechtigte Mitglieder eines hochadligen Hauses kennt das deutsche Privatfürstenrecht nicht. Hätte man das Folgerecht der erbherrlichen Linien nicht zugestehen wollen, so hätte man sie überhaupt als aus dem Gesamthause ausgeschieden betrachten müssen. Erkannte man dagegen ihre Hauszugehörigkeit an, so setzte man damit auch ihr Thronfolgerecht fest."

Von Nah und Fern.

Berlin. Abermals eine Blutthat! Eine Witwe Limberg in der Klödenstraße erhängte ihre drei Kinder im Alter von 5½, 4 Jahren und 4 Monaten und gab sich sodann selbst den Tod. Motiv scheint Streitigkeiten mit einem neuen Bräutigam, der auch der Vater des jüngsten Kindes war, zu sein.

— Um einen Schnaps hat sich am Tage seiner silbernen Hochzeit der Handelsmann August Biedermann das Leben genommen. Biedermann, der mit seiner Frau in Eintracht gelebt hatte, verlangte von ihr 5 Pf., um zur Feier des Tages noch einen Schnaps zu trinken. Als ihm das Geld verweigert wurde, ärgerte er sich so sehr, daß er seinen Wohnungs-Nachbarn erklärte, er werde seine silberne Hochzeit nicht überleben. In der That erhängte er sich noch an demselben Tage, als seine Frau ausgegangen war, und wurde von dieser als Leiche wiedergefunden.

Greiz. Das Gerücht, daß der Fürst von Reuß-Greiz im Revier von Burgk ein Zusammentreffen mit Wilderern gehabt habe und dabei durch einen Schuß verletzt worden sei, ist völlig unbegründet. Ueber den Vorfall, welcher jedenfalls die Veranlassung zu diesem Gerücht gegeben hat, berichtete das „Greizer Tageblatt" bereits am 24. d., daß der Leibarzt, der Medizinalrat Dr. Overlach, als er nach Beendigung einer Jagd den fürstlichen Wagen besteigen wollte, dadurch, daß die Pferde in demselben Augenblicke scheu wurden, vom Trittbrett stürzte und vom Wagen überfahren wurde, wodurch er einen Bruch des rechten Fußgelenkes erlitten habe. Der Medizinalrat sei im Wagen nach Greiz gebracht worden. Zuschauer, welche den Wagen fahren und Jäger um den Verletzten beschäftigt sahen, haben daraus allerhand Schlüsse gezogen und so ist das falsche Gerücht weiter verbreitet worden.

Dresden. Die plötzliche Verhaftung des in hiesigen Bürgerkreisen hochangesehenen Stadtverordneten Amtsgerichtssekretärs Richter erregt hier allgemeines Aufsehen. Richter war mit der Führung des Grundbuches betraut und soll hierbei Pflichtwidrigkeiten begangen haben.

Frankfurt a. M. In einer von Delegierten aus allen Teilen Deutschlands besuchten Versammlung hat sich hier ein Zentralverein für die Interessen des Detailreisens gebildet, der ganz Deutschland umfassen und seinen Sitz vorläufig in Bielefeld haben soll. Der Verein bezweckt, sowohl gegen die Beschränkungen des Detailreisens als auch überhaupt gegen alle Beschränkungen der Gewerbefreiheit anzukämpfen. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Wäschefabrikant Detring aus Bielefeld gewählt.

Offenbach a. M. Die mehrfachen Milchfälschungsprozesse in Frankfurt und Umgegend haben zunächst in Offenbach zur Gründung einer Milchlieferungsgenossenschaft geführt. In das hiesige Genossenschaftsregister ist die „Molkereigenossenschaft e. G. m. b. H." eingetragen worden mit dem „Zwecke der Versorgung der Stadt Offenbach mit einem billigen, gehaltreichen und gesunden Volksnahrungsmittel". Die Genossenschaft will dem Vernehmen nach in erster Linie den Milchverkauf in Offenbach organisieren und nur die nicht verbrauchten Lieferungsmengen verbuttern lassen. Die Milch soll durchweg in einer eigenen Anstalt sterilisiert werden. Die Genossenschaft gewinnt ihre Mitglieder, wie die Zusammensetzung des Vorstandes zeigt, nicht nur unter den Milchproduzenten des Kreises Offenbach, sondern auch unter den städtischen Konsumenten.

Heiligenstadt. Der im vorigen Jahre ins Leben getretene „Gemeinnützige Bauverein", der den Bau gesunder und billiger Wohnhäuser für Arbeiter bezweckt, wird, nachdem mehrere hiesige Fabrikanten namhafte Summen gezeichnet haben, demnächst mit seinem Plane an die Oeffentlichkeit treten. Es sollen Einfamilienhäuser für etwa 3000 Mk. mit kleinem Garten gebaut werden. Bei Abzahlung von 150 Mark jährlich wird der Bewohner nach 20 Jahren schuldenfreier Besitzer des Hauses. Da die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter hier viel zu wünschen übrig lassen, so wird das Unternehmen von diesen sehr freundlich aufgenommen. Man rechnet daher darauf, daß 20 100 Arbeiter sich beteiligen werden.

Ludwigshafen. Auf dem Wege nach Mannheim verlor ein junger Mann des Bankgeschäfts von Wein u. Benjamin in Mannheim ein Paket mit 36 700 Mk. in Hundertmarkscheinen der Frankfurter Bank. Der junge Mann hatte das Paket, das er an der Pfälzischen Bank in Empfang nahm, an seine Velociped angeschnallt. Erst in Mannheim entdeckte er den Verlust. Das Paket wurde auf der Rheinbrücke durch einen Herrn wiedergefunden und dem rechtmäßigen Eigentümer zugestellt. Der Finder hat eine entsprechende Belohnung erhalten.

Köln. In Troisdorf wurde am Sonntag ein Kirchenbesucher auf offener Straße von einem Meuchelmörder überfahren und durch Messerstiche getötet. Der Thäter entkam, der Getötete hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Altenkirchen. Bei Weyerbusch fanden Treiber bei einer Jagd an einer einsamen entlegenen Stelle des Waldes die Leiche eines anständig gekleideten Mannes, die nach Ansicht eines Arztes bereits über ein Jahr dort gelegen hat; Kopf und Füße sind bereits abgefallen. Man nimmt an, daß ein Verbrechen vorliegt, da die Taschen der Kleidung des Toten vollständig ausgeraubt sind.

München. Am Sonntag nachmittag wurde in Starnberg ein Bankdirektor verhaftet, welcher seiner Zeit nach Unterschlagung von zweieinhalb Millionen Gulden aus Bukarest flüchtig geworden war. Obwohl derselbe steckbrieflich verfolgt wurde, konnte er sich in seiner eigenen Villa am Starnberger See unbehelligt drei Jahre aufhalten.

Würzburg. Für das im nächsten Jahre hier stattfindende deutsche Schützenfest sind bereits 340 000 Mk. als Garantiefonds in hiesigen Schützenkreisen gezeichnet. Es ist beabsichtigt, die übrige Bürgerschaft zur Zeichnung für den Garantiefonds gar nicht heranzuziehen, damit um so freudiger aus den Kreisen der Einwohnerschaft Ehrengaben gespendet werden. Die Stadtgemeinde wird einen großen Pokal, dessen Deckel die alte Burg zeigt, spenden.

Metz. Der 15jährige Sohn des kürzlich hingerichteten Muttermörders Blaes aus Michelbach wurde dieser Tage in Wabern in Hatt genommen. Das Bürschchen hat bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Im Alter von 12 Jahren stahl er schon ein Pferd. Nachdem er sodann einer Besserungsanstalt überwiesen worden war und er dorthin transportiert werden sollte, wurde der Bursche flüchtig. Er stahl in Metz eine Droschke — Pferd und Wagen — und kutschierte damit mehrere Monate in der Welt herum, bis es gelang, ihn in der Gegend von St. Vith festzunehmen, von wo aus er zunächst nach Michelbach und dann nach hier gebracht wurde, um hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden. — Was mag wohl aus diesem Sprößling des bestialischen Verbrechers noch werden!

Bozen. Die Städte Bozen und Meran lassen ein gemeinsames Elektrizitätswerk für eine Million Gulden errichten. Zum Betrieb des Werkes wird die mächtige Wasserkraft der Etsch dienen, die bei der Töll — etwa 7 Kilometer oberhalb Meran — ein Gefälle von 70 Metern besitzt und mehr als 6000 nutzbare Pferdestärken liefern kann.

Mailand. Eine Millionenerbschaft hat die Stadt Mailand gemacht; der Erblasser ist der in Oleggio verstorbene Spinnereibesitzer Ritter Julius Trolliet. Trolliet, ein geborener Mailänder, war der erste, der in Italien (im Jahre 1840) eine mechanische Webereieinrich tete. Kurz darauf wurde er jedoch als politischer Verschwörer verhaftet und nach dem berüchtigten Staatsgefängnis Spielberg gebracht, wo er bis 1845 blieb. Nach seiner Begnadigung wanderte er nach Elberfeld aus, wo er die Weberei praktisch erlernte und als Vertreter italienischer Handelshäuser lebte; die deutsche Stadt ernannte ihn später zu ihrem Ehrenbürger. Nach Solferino kehrte er nach Italien zurück und begründete zahlreiche Spinnereien; im April 1868 ließ er sich in Oleggio nieder, wo er eine der größten Spinnereien Italiens einrichtete. Trolliet, der eine Deutsche — Wilhelmine Springmühl — zur Frau hatte, war einer der angesehensten Männer Italiens; in Oleggio bekleidete er zahlreiche Ehrenämter. In seinem Testament hat er große Legate für seine Arbeiterinnen und für zahlreiche wohlthätige Stiftungen ausgesetzt. Der Hauptteil des Vermögens — mehr als eine Million — fällt aber der Stadt Mailand zu, die aus den Zinsen ein Institut für die Erziehung von Waisen und Findelkindern errichten soll.

New York. Dr. Tanner, der bekannte Hungerkünstler, ist vorgestern gelegentlich eines Feuers in Cleveland (Ohio) verbrannt. Tanner erregte im Sommer 1880 durch sein vierzigtägiges Fasten in New York nicht nur die Aufmerksamkeit des Publikums, sondern auch namentlich der Mediziner, von welchen viele glaubten, daß er die Fastenzeit nicht überstehen würde. Später ging er nach dem Westen und beteiligte sich an dem Verkauf patentierter Medikamente; auch gründete er ein Findlingshaus, das jedoch finanziell nicht vorwärts zu kommen schien.

— Der „Deutsche Liederkranz" von New York beschloß in seiner Generalversammlung vom 6. Oktober, zur Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums im Mai nächsten Jahres einen Sängerzug durch Deutschland und Oesterreich zu machen. Die Fahrt nach Europa soll über Gibraltar und Genua nach Mailand, den norditalienischen Seen, Venedig, Triest, Wien, Dresden, Berlin, Leipzig, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., zum Niederwald-Denkmal und nach Köln führen, in welch' letztgenannter Stadt die gemeinschaftliche Reise ihren Abschluß findet. In allen Städten sollen Konzerte veranstaltet werden, deren Ertrag den Armen der betreffenden Städte überwiesen wird.

Gerichtshalle.

Berlin. Ein Prozeß, der besonders kaufmännische Kreise interessiert, begann am Freitag vor dem Schwurgericht am Landgericht I. Schon im April d. wurde in derselben Sache verhandelt, am zweiten Sitzungstage wurden aber seitens der Verteidigung darüber Zweifel angeregt, ob einer der Angeklagten, der Agent Georg Lütke, auch völlig geistesgesund sei, und die Verhandlung mußte vertagt werden. Es wurde beschlossen, den Lütke auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Er ist für gesund befunden worden, so daß darauf ein neuer Termin anberaumt werden konnte. Hauptangeklagter ist der frühere Weinhändler Adolf Hohn, welcher inzwischen wegen Untreue und Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist. Jetzt werden ihm betrügerischer und einfacher Bankrott, wissentlicher Meineid und Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung zur Last gelegt. Mitangeklagte sind die beiden Direktoren der „Berliner Volksbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht", Franz Zucker und Max Hänsel, sowie der obengenannte Agent G. Lütke, welche der Hilfeleistung des dem Angeklagten Hohn zur Last gelegten betrügerischen Bankrotts beschuldigt sind. Hohn war seit 1876 Buchhalter in einem Weingeschäft. Als er im Oktober 1892 seine Stellung aufgeben mußte, errichtete er selbst ein Weingeschäft im Hause Zossenerstraße 20. Er besaß nur ein Vermögen von 500 Mk. gute Freunde liehen ihm 4500 Mark, so daß er sofort mit Schulden anfangen mußte. Das Geschäft entsprach nicht seinen Erwartungen, schon nach 6 Monaten war Hohn außer stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Im Herbst 1893 hatten sich seine Schulden auf 27 000 Mk. gehäuft und es waren 25 Wechselklagen gegen ihn angestrengt worden. Damals besaß Hohn noch ein Weinlager, das auf 10 000 Mk. geschätzt wurde. Hätte er damals den Konkur angemeldet, so würden die Gläubiger etwa 30 Prozent erhalten haben. Lütke hatte an Hohn eine Forderung in Höhe von 200 Mk. Um diesen Gläubiger vor den anderen zu bevorzugen, kamen sie überein, einen Wechsel über 3000 Mk. anzufertigen, Lütke als Aussteller, Hohn als Acceptant. Diesen Wechsel klagte Lütke aus und erwirkte sodann ein vollstreckbares Pfändungs-Urteil. Darauf ließ er das gesamte Weinlager Hohns unter Siegel legen. Hohn veranlaßte nun Lütke, an die beiden Direktoren Zucker und Hänsel seine Forderung zu zedieren, damit keine Anschlußpfändungen erfolgen konnten. Mit der Berliner Volksbank stand Hohn seit etwa Jahresfrist in Verbindung. Er war durch Erwerbung einer Aktie von 500 Mk., wovon allerdings nur 50 Mk. in bar und 450 Mk. in einem Wechsel eingezahlt worden waren, Mitglied der Gesellschaft geworden und hatte dadurch die Berechtigung erworben, seine Geschäftswechsel bei der Bank diskontiert zu erhalten. Hohn soll aber zum größten Teile Gefälligkeitswechsel zum Diskont gebracht haben. Durch seine kritische Lage drohte der Bank ein empfindlicher Verlust, und um demselben vorzubeugen, sollen die Direktoren Zucker und Hänsel sich haben verleiten lassen, sich an der unerlaubten Schiebung zu beteiligen. Nachdem ihnen die angebliche Forderung Lütkes zediert worden war, ließen sie sofort das Hohnsche Weinlager versteigern. Die Anklage behauptet, daß bei dieser Versteigerung besonders schwere Bedingungen gestellt wurden, damit die Volksbank das Lager um so billiger erwerben konnte. Jeder Bieter hatte eine Kaution von 1000 Mk. zu hinterlegen und dabei wurde das Lager im ganzen versteigert. Der Angeklagte Zucker soll bei der Versteigerung mehrere Anwesende durch Gewährung von Geldgeschenken abgehalten haben, sich am Bieten zu beteiligen. Dies ist seinerzeit Gegenstand eines besondern Verfahrens gegen Zucker gewesen; das Schöffengericht hatte ihn dieserhalb zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die indessen im Gnadenwege erlassen worden ist. Bei der Versteigerung erstand Zucker das gesamte Weinlager für 2400 Mark. Sodann wurde es wieder nach den Hohnschen Kellereien gebracht und der Ehefrau Hohn zum kommissionsweisen Verkauf übergeben. In allen diesen Schiebungen erblickt die Anklage eine vorher verabredete Schiebung, um die übrigen Gläubiger zu benachteiligen. Die Angeklagten Zucker und Hänsel bestritten entschieden, daß sie mehr gethan hätten, als sie thun mußten, um die Interessen der von ihnen zu vertretenden Volksbank wahrzunehmen. Zucker erklärte, daß Hohn eines Tages nach der Bank gekommen sei und angezeigt habe, daß die von ihm der Bank übergebenen Wechsel nicht eingelöst werden würden. Die Bank möge sich dadurch schützen, daß sie sich die rechtskräftig gewordene Forderung des Lütke über 3000 Mk. zedieren lasse. Die Forderung sei dadurch entstanden, daß Lütke ihm verschiedene Darlehne besorgt habe; als Sicherheit für die Vermittelungsgebühr habe er an Lütke den Wechsel geben müssen. Hohn gab zu, daß die Darstellung Zuckers der Wahrheit entspreche. Lütke erklärte dagegen, daß er von der ganzen Schiebung nichts gewußt habe. Als er die Zession beim Notar unterschrieb, habe er so arge Kopfschmerzen gehabt, daß er von dem Inhalte des Schriftstückes, welches er unterzeichnete, gar nichts verstanden habe. Außerdem habe er sich bei dem früheren Amtsrichter Jakoby, welcher jetzt Rechtsgeschäfte betreibt, danach erkundigt, ob er etwas Strafbares begehe. Die Frage sei verneint worden, falls er sich nicht einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen wolle. Die dem Angeklagten Hohn außerdem noch zur Last gelegten Strafthaten bieten weniger Interessantes; den Meineid soll er gelegentlich eines Interventionsprozesses geleistet und in einem anderen Prozesse die wissentlich falsche Versicherung abgegeben haben. Seine Buchführung war so mangelhaft, daß sie eine Uebersicht über sein Vermögen nicht gewährte. Der Staatsanwalt hielt sämtliche Angeschuldigten im Sinne der Anklage für überführt, stellte aber den Geschworenen anheim, den Angeklagten Lütke, Zucker und Hänsel mildernde Umstände zu be-

Schuld und Sühne.

22] Roman von A. K. Green.

(Fortsetzung.)

20.

Der Stein im Garten.

Oktober 11. 1791. — Heute früh brachte die Post zwei Briefe für meine sonderbaren Gäste. Da ich begierig war, zu sehen, wie dieselben aufgenommen werden würden, trug ich sie selbst nach Frau von Letelliers Zimmer.

Die Damen saßen nebeneinander — die Mutter lesend, die Tochter mit einer Stickerei beschäftigt. Beim Anblick der Briefe erhoben sich beide. Die Tochter erreichte mich zuerst.

„Ach, geben Sie sie mir!" rief sie, und helle Freudenröte überzog einen Augenblick ihre Wangen.

„Von deinem Vater?" fragte Madame in einem gleichgültigen Tone, der mich indessen nicht täuschte.

Das junge Mädchen schüttelte den Kopf. Ein Lächeln, so furchtbar traurig, wie es war, machte ihren Mund doch wunderschön. „Von —" begann sie, dann stockte sie, ob aus Instinkt oder aus mädchenhafter Scheu, vielleicht auch auf ein geheimes Zeichen ihrer Mutter hin, das vermag ich nicht zu sagen.

„Schon gut," rief Madame und wandte sich dem Fenster in einer Weise zu, die mich gehen hieß.

So ging ich denn hinaus, ohne etwas erfahren zu haben, außer der Thatsache, daß Mademoiselle einen Geliebten hatte und daß ihre Lippen lächeln konnten.

Aber sie lächelten nicht wieder. Am nächsten Tage sah sie bleicher aus als zuvor und so matt wie eine welke Blume.

„Sie ist krank," erklärte Madame. „Das Treppensteigen greift sie zu sehr an.

„Aha," dachte ich bei mir selbst. „Das ist der erste Schritt," und ich wartete auf die nächste Enthüllung.

Diese kam indessen nicht so schnell, als ich glaubte. Zwei Tage sind vergangen und obgleich Fräulein Letellier immer blasser und hagerer wird, ist von den Treppen nicht wieder die Rede gewesen. Trotzdem ist die Zeit nicht ohne Zwischenfall vergangen und zwar ist derselbe ernst genug, wenn diese beiden Damen, wie ich fürchte, in das Geheimnis des verborgenen Zimmers eingeweiht sind.

Es ist folgendes: Im Garten liegt ein weißer Stein. Er ist behauen, aber nicht beschrieben. Er bezeichnet die Ruhestätte von Honora Urquart. Denn aus Gründen, die wir alle gut hießen, haben wir keinen, der nicht bei der Sache interessiert war, in das Geheimnis dieses Grabes hineingezogen, ebenso wenig, wie in das des verborgenen Zimmers.

Infolgedessen konnte niemand außer mir Frau Letellier antworten, als sie auf ihrem kurzen Wege, den Gartenpfad auf und ab, stehen blieb und fragte, was der weiße Stein zu bedeuten habe. Ich aber wollte ihr nicht antworten. Ich hatte vom Fenster aus, an welchem ich gestanden, die plötzliche Ueberraschung gesehen, mit welcher sie beim Anblick des Steines stehen geblieben war und ich hatte das Beben ihrer sonst so festen Stimme bemerkt, als sie die oben erwähnte Frage aussprach; daher beeilte ich mich, hinunterzugehen und mit ihr zusammenzutreffen, ehe sie die Stelle verlassen hatte.

„Sie wundern sich, was dieser Stein zu bedeuten habe?" bemerkte ich in einem gleichgültigen Tone, der sie beschwichtigen sollte. Dann aber änderte ich meine Stimme plötzlich und ihr geheimnisvoll in die Augen blickend, fügte ich hinzu: „Es ist ein Gedenkstein; hierunter liegt jemand begraben."

Sie zitterte und ihre Lider senkten sich über die Augen. Trotz aller Selbstbeherrschung (und ich habe in meinem Leben noch keine größere kennen gelernt, als diese Frau besitzt) veränderten sich plötzlich ihre Gesichtsfarbe und ihr Wesen derartig, daß es mir aufs neue zu denken gab und mich meine ganze Kraft zusammennehmen ließ, um nicht zu verraten, wie mich ihre Gemütsbewegung erschüttert.

„Sie erschrecken mich," waren ihre ersten Worte, die sie langsam und mit dem sehr durchsichtigen Bestreben, gleichgültig zu erscheinen, sprach. „Es ist etwas so Ungewöhnliches, in einem Garten eine Grabstätte zu finden. Darf ich fragen, wer hier unten begraben liegt? Vielleicht ein treuer Neger oder ein Lieblingspferd?"

„Nein, ein Pferd ist es nicht," entgegnete ich ruhig; und mit der größten Freude darüber, daß ich sie in eine Situation gebracht, in welcher sie gezwungen war, mehr zu fragen, wenn sie mehr erfahren wollte, ging ich in der Ueberzeugung, daß sie mir folgen würde, langsam weiter.

Und das that sie, mir dabei kurze Seitenblicke zuwerfend, die ich mit einer Gelassenheit hinnahm, welche die heftigen Zweifel, den Widerwillen und das Entsetzen, die in meiner Brust tobten, vollkommen verdeckte. Aber sie kam auf das Grab nicht mehr zurück. Im Gegenteil, sie begann die fesselndste Unterhaltung und bemühte sich durch ihr Lächeln und ihre Grazie mein Vertrauen zu gewinnen und meine Bereitwilligkeit anzufachen.

Und ich war heuchlerin genug, um sie in den Glauben hineinzutäuschen, daß ihr dies gelungen war. Obgleich ich ihr keine große Wärme zeigte, hielt ich mit meinen wahren Empfindungen zurück, ließ sie weiter sprechen und spendete ihr dann und wann ein ermutigendes Wort oder ein ermunterndes Lächeln.

Ich fühlte, daß sie eine Schlange war und als solche behandelt werden mußte. War sie die Frau, für welche ich sie hielt, dann konnte ich mit meinem Vertrauen nichts gewinnen, sondern nur alles verlieren, während, hielt sie mich als die von ihr Getäuschte, ich jedenfalls eher im stande war, das Geheimnis ihres Interesses an dem Eichenzimmer zu ergründen.

Als wir das Haus erreichten, erwartete ihre Tochter uns an der Thür. Bei dem Anblicke dieses seelenreinen Gesichts mit den liebevollen grauen Augen und den makellosen Zügen ergriff mich bittere Empörung und ich mußte an mich halten, daß ich nicht meinen Arm um ihre Schönheit und gewinnende Weiblichkeit breitete, um sie gegen das schleichende Wesen mit dem verräterischen Herzen zu schützen, das sich ihr jetzt nahte. Doch, das wäre nutzlos gewesen. Als die beiden sich ansahen, umspielte ein lieb-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961031-16/fragment/page=0002

willigen. Die Verteidiger der drei letzten Angeklagten sprachen für Freisprechung, der Verteidiger Hohns hielt diesen nur teilweise für überführt und suchte auch ihm mildernde Umstände zu erwirken. Der Spruch der Geschworenen lautete zu Ungunsten der Angeklagten in allen Fällen, jedoch unter Zubilligung mildernder Umstände. In betreff des von Hohn geleisteten Meineides wurde zu seinen Gunsten angenommen, daß er sich selbst durch Bekennung der Wahrheit einer strafbaren Handlung hätte bezichtigen müssen. Der Gerichtshof verurteilte Hohn zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 9 Monat zuläßlich und es wurden hiervon drei Monat auf die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht, Zucker wurde zu drei, Hänsel zu zwei Monat und Lütke zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Aus Paris.

Eine Diebesfamilie ist dieser Tage in Paris „entdeckt" worden. Vor einigen Tagen ertappte der Inspektor eines großen Warenhauses eine alte, ehrwürdig aussehende Dame bei einem Diebstahl. Die Verhaftete gab an, Marguerite Cherin zu heißen, 60 Jahre alt zu sein und Rue Lafayette zu wohnen. Die eingezogenen Erkundigungen lauteten so günstig, daß man es mit einer krankhaft veranlagten Person zu thun zu haben glaubte und sie deshalb unbehelligt ließ. Zwei Stunden später wurde in dem gleichen Geschäftshause eine junge Frau beim Diebstahl eines Seidenstoff-Restes ertappt. Diese zweite Diebin, die sich Adele Cherin nannte und das Faubourg-Montmartre als ihren Wohnort angab, wurde gleichfalls freigelassen, als eine Haussuchung nichts Verdächtiges zu tage förderte und die Auskünfte über Adele Cherin sehr günstig lauteten. Bei aller Nachsicht für die „Kleptomanen" mußten die Inspektoren durch die Verhaftungen zweier Frauenspersonen nacheinander, die den gleichen Namen trugen, doch stutzig werden und gingen deshalb der Sache auf den Grund. Sie entdeckten bald, daß nicht weniger als fünf Mitglieder der Familie Cherin nur von Diebstahl lebten; der 65jährige Vater, ein angeblicher Rentner, seine bereits erwähnte Frau, ein 30jähriger Sohn, der sich für einen Bankbeamten ausgab, und zwei Töchter, die angeblich Unterricht erteilten. Alle fünf hatten ihre eigene Wohnung und verübten die Diebstähle getrennt. Die entwendeten Gegenstände wurden vorerst in die betreffenden Privatwohnungen gebracht und erst des Abends in einem Geschäftslokale der Rue de Châteaudun zentralisiert, wo der alte Cherin einen Laden gemietet hatte, um die gestohlenen Objekte als Partiewaren zu verkaufen. Mit der Leitung des Geschäftes war ein Geschäftsführer betraut, der keine Anfrage von dem Ursprung der feilgebotenen Waren hatte und deshalb unbehelligt blieb. In drei Jahren hatte die Familie Cherin nicht nur von den Diebstählen reichlich gelebt, sondern auch „Ersparnisse" in Höhe von 45 000 Frank gemacht. Aus dieser Ziffer kann man den Schluß ziehen, daß die von der netten Familie verübten Diebstähle die ansehnliche Höhe von mindestens 150 000 Frank erreicht haben. Das Geschäft in der Rue de Châteaudun wurde gerichtlich geschlossen und die ganze Familie Cherin ins Polizei-Depot geschickt.

Die spanischen Stiergefechte.

Wenn die Stierfechter in Spanien fabelhafte Summen gewinnen, so kann man aber auch mit Recht sagen, daß sie dieselben nicht „gestohlen" haben, vergeht ja doch kein Jahr, in dem nicht 4 bis 5 Stierfechter auf der Arena ihr Leben lassen. Am letzten Samstag hat sich wieder, und zwar in Guadalajara ein solches tragisches Ereignis abgespielt. Den spaltenlangen Blättermeldungen entnimmt der Madrider Korrespondent der ‚Frankf. Ztg.' nachstehende Einzelheiten. Um 3 Uhr begann die Vorstellung. Der Zivilgouverneur führte den Vorsitz. Der erste Stier wurde ohne erwähnenswerten Zwischenfall vom Stierfechter Bomba erlegt. Der zweite Stier war von außergewöhnlicher Stärke und Wildheit. Ein vom Lanzenkämpfer Calesero gerittenes Pferd nahm er auf die Hörner und schleuderte den Mann über die Schranken. Calesero wurde besinnungslos ins Krankenhaus getragen. Der Stier riß noch vier anderen Pferden den Bauch auf. Der Stierfechter Lesaca, der seinen am letzten Sonntag in Granada verwundeten Kollegen Lagartijillo ersetzte, stellte sich dem Tiere entgegen. Der Stier aber setzte dem Torero hart zu und zwang ihn zum Rückzug. Lesaca schickte sich an, über die Schranke zu springen, als der Stier brüllend auf ihn zustürzte, ihm eines seiner Hörner durch den rechten Oberschenkel stieß und ihn buchstäblich an die Plankenwand nagelte. Lesaca fiel in Ohnmacht und wurde ins Spital gebracht, während die Corrida, als ob nichts geschehen, ihren weiteren Verlauf nahm. Nachdem der Verwundete verbunden worden, verlangte er, nach Madrid geschafft zu werden, dessen Aerzte ihm mehr Vertrauen einflößten. Lesaca wurde auf eine zweckmäßig eingerichtete Tragbahre gelegt und, von verschiedenen Kollegen begleitet, auf der Eisenbahn nach Madrid geschafft. Als der Zug in Madrid hielt, glich der Verwundete einer Leiche und röchelte kaum hörbar. Im Gasthof, wo Lesaca gewöhnlich logierte, erwartete ihn sein Freund, der Arzt Castillo, der ihn schon mehrere Male bei schweren Verwundungen gepflegt hatte. Lesaca wurde auf sein Bett geschafft. Als Castillo ihn untersuchen wollte, bemerkte er, daß Lesaca tot war. Seine Freunde weinten bitterlich, als sie den traurigen Bescheid erhielten. Lesaca war erst 26 Jahre alt. Er hinterläßt eine Witwe mit 5 Kindern und seine alte Mutter, deren einzige Stütze er war. Lesaca war der Sohn eines Brigadegenerals und besaß eine unter seinen Standesgenossen seltene Bildung.

Der Panslawismus.

Vor kurzem ist in Petersburg ein Broschüre der Oeffentlichkeit übergeben worden, die sowohl wegen der Person des Verfassers, wie insbesondere dadurch, daß sie ein umfassendes panslawistisches Glaubensbekenntnis bietet, viel Beachtung findet. Der Autor dieser (in russischer Sprache geschriebenen) Publikation ist der bekannte General Kirejew, der im slawischen Wohlthätigkeitsverein eine hervorragende Rolle spielt. Es dürfte auch in Deutschland weite Kreise interessieren, die panslawistische Lehre, wie sie in dieser Schrift dargelegt wird, in ihren Hauptumrissen kennen zu lernen. Als die Grundlagen des slawophilen Glaubensbekenntnisses bezeichnet General Kirejew Orthodoxie, Autokratie und Nationalität. Die Orthodoxie sei der einzige wahre Ausdruck des Christentums. Die Vereinfachung aller christlichen Bekenntnisse sei ein anzustrebendes Ideal, selbstverständlich könne dies aber nur auf dem Wege der „Rückkehr aller anderen Konfessionen zur rechtgläubigen Kirche" geschehen. Das Ideal der Staatsform ist für Kirejew die Autokratie, die jedoch nicht etwa einem Polizeistaate oder der Allmacht der Bürokratie zur Grundlage dienen dürfe, sondern im wirklichen Selbstherrschertum des Zaren unter Anhörung der Meinungen und Wünsche des Volkes zu bestehen habe. Die Meinungen und Wünsche können im Wege der Publizität, der durch die Zensur keine enge Schranken gezogen werden sollten, sowie durch konsultative Versammlungen zum Ausdruck gebracht werden. Solchen Versammlungen dürfe jedoch keinerlei Beschlußrecht eingeräumt werden. Kirejew spricht sich überhaupt über das parlamentarische System in abfälligster Weise aus und entwickelt die Ansicht, daß alle parlamentarisch regierten Länder unrettbar dem Anarchismus zusteuern. Die gesetzgebende Gewalt, das Recht zu allen die staatlichen Einrichtungen betreffenden Entscheidungen müsse ausschließlich in den Händen des Zaren konzentriert bleiben, dem sein Gewissen und sein orthodoxer Glaube eine Schutzwehr gegen jeden Mißgriff biete. Nach der Orthodoxie und dem Selbstherrschertum sei die slawische Nationalität die dritte Säule Rußlands und des Slawophilentums. Rußland habe das Recht und die Pflicht, sich aller slawischer Brüder anzunehmen und es könne daher nicht zulassen, daß diese Brüder in der Nähe seiner Grenzen — Ostgalizien, Ungarn 2c. — ihrer Nationalität beraubt und zu Polen, Ungarn u. s. w. gemacht werden. Mag auch die Diplomatie aus diesen oder jenen Gründen eine andere Sprache führen, der Slawe könne und dürfe nicht vergessen, daß er auch jenseits der russischen Grenze Brüder hat. Die Slawophilen reichen den Polen, die zwar auch Slawen seien, aber auf dem „Irrwege des Katholizismus" wandeln, die Hand zur Versöhnung und zum Bunde, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Polen alle Ansprüche auf die Gebiete (Kiew, Wilna, Ostgalizien) aufgeben, die russisch seien, und sich mit den rein polnischen Territorien (Warschau, Krakau, Posen) begnügen. Sind die Polen bereit, sich auf diese ethnographischen Grenzen zu beschränken, so könne ihnen seitens der Slawophilen die gleiche Unterstützung zu teil werden wie den ebenfalls katholischen Tschechen in Böhmen und Mähren, „deren Bestrebungen der Allmächtige unterstützen möge."

Gemeinnütziges.

Eine einfache Methode zur Konservierung der Weintrauben ist folgende: Man wähle vollständig reife, unbeschädigte Trauben, schneide sie unter vorsichtiger Schonung der Beeren, nachdem sie von Thau abgetrocknet sind, vom Stocke, lasse die Schnittfläche des Stieles abtrocknen und verschließe sie mit Siegellack. Hierauf schlinge man einen seidenen Faden um die Traubenspitzen und hänge die Trauben an den Spitzen frei auf. Durch diese Art und Weise des Aufhängens, die für die Haltbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist, hängen sämtliche Trauben beerenfrei, berühren sich nicht gegenseitig und werden so, falls der Raum kühl genug ist, bis zu Weihnachten hin vollständig gesund erhalten.

Bleichverfahren für Wäsche. Namentlich in den Städten fehlt es der Hausfrau sehr häufig an einer geeigneten Gelegenheit zum natürlichen Bleichen von gelb gewordener Wäsche, und es müssen da allerlei Substanzen benützt werden, welche zwar den beabsichtigten Erfolg bewirken, aber wie Chlorkalk u. dgl. auf die Haltbarkeit einen nichts weniger als günstigen Einfluß ausüben. Indessen gibt es auch hier ein Mittel, welches, unschädlich in der Anwendung, eine blendende Weiße gelb gewordener Wäsche bewirkt. Es ist dies das gereinigte Terpentinöl, welches die Fähigkeit besitzt, unter dem Einflusse des Lichtes den Sauerstoff der atmosphärischen Luft in Ozon zu verwandeln. Dieser letztgenannten Luftart wohnt eine stark bleichende Eigenschaft inne. Der Gebrauch des Terpentinöls findet in folgender Weise statt: Man mischt in einem Glase ein Quantum von reinem Terpentinöl und drei Teilen möglichst starken Spiritus miteinander und gießt diese Mischung unter das letzte Spülwasser (zu jedem Eimer Wasser genügt ein Eßlöffel voll.) In diesem Wasser weicht man die Wäsche ein, wringt sie gut aus und hängt sie an einem nicht dunklen Orte in der Luft zum Trocknen auf. Das Terpentinöl verfliegt vollständig und hinterläßt keinerlei üblen Geruch noch Fettigkeit in der damit gebleichten Wäsche.

Schutz der Holzgefäße im Keller gegen Feuchtigkeit. Um Fässer oder andere Gefäße gegen die durch Feuchtigkeit veranlaßte Schimmelbildung zu schützen, bestreiche man sie mit einer Flüssigkeit, zusammengesetzt aus 3 Teilen Kolophonium und 1 Teil Leinölfirnis. Die beiden Ingredienzien sind bei langsamem Feuer vorsichtig zusammenzuschmelzen. Warm und auf vollständig trockene Flächen aufgetragen, überzieht sie das Holz mit einer unangreifbaren, glänzenden, dauerhaften Schicht und gibt den Gefäßen eine ganz beträchtlich erhöhte Dauerhaftigkeit.

Buntes Allerlei.

Berichtigung! In unserm vorwöchigen Artikel über „Zeitungssammlungen" muß es heißen: Der Begründer des ‚Geraer Zeitungs-Archivs' ist Herr Joseph Jankelowitz.

Ein neuer Berufszweig ist jetzt in Berlin von Aerzten und hygienischen Vereinen intelligenten Blinden erschlossen worden. Ein Arzt hat in Berlin in letzter Zeit Blinde in seinem Institut für Massage ausgebildet. Der eine, ein früherer Registrator, wird von einem Arzte als Masseur beschäftigt. Der zweite ist ein Berliner Goldarbeiter. In London, Paris, St. Petersburg, Wien, Brünn, Braunschweig arbeiten schon seit längerer Zeit ärztlich ausgebildete Blinde in der Massage; in Amerika, in Schweden ist ein blinder Masseur schon lange keine neue Erscheinung mehr, und in Japan haben die Blinden seit Menschengedenken das Privilegium der Massage.

Ein Spaßvogel veröffentlichte kürzlich in einem Blatte in Schwelm ein Inserat, in dem für eine größere Fabrik „ein Invalidenkartenmarkenlecker" gesucht wird. „Reflektanten mit akademischer Bildung werden bevorzugt. Gehalt 3000 Mk."

Galant! Im Verwaltungssenat zu München beantragte Rechtsrat Kutzer die Aufnahme einiger Frauen in das Mathilbenstift. Ein Senatsmitglied wünschte das Alter der Gesuchstellerinnen zu wissen, worauf Rechtsrat Kutzer bemerkte, wenn das Alter der Frauen zur Sprache komme, so müsse er bitten, die Sache in die geheime Sitzung zu verweisen, was der Senat unter vieler Heiterkeit beschloß.

Der seltsamste Leuchtturm ist ohne Zweifel derjenige, der vor kurzem auf einem Felsen der Hebriden-Inseln errichtet worden ist. Das Licht desselben leuchtet gut und stark, so daß dasselbe überall sichtbar ist. Das Schöne nun bei dieser Einrichtung ist, daß keine direkte Lichtquelle und kein Wärter zum Erhalten des Lichtes vorhanden ist. Die Erklärung dieser etwas unglaublich klingenden Nachricht ist sehr einfach. Auf der durch einen 150 Meter breiten Kanal von dem Festen getrennten Insel Lewis befindet sich ein Leuchtturm. Durch ein an demselben angebrachtes Fenster wird nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Büreaus von Richard Lüders in Görlitz ein Lichtstrahl auf einen in der Laterne des andern Leuchtturmes befindlichen Spiegel geworfen. Von diesem Spiegel aus wird der Strahl durch eine Zusammenstellung von Prismen in die nötige Richtung gelenkt. Man hat auf diese Weise einen sehr ökonomischen Leuchtturm, der allen Anforderungen genügt und nicht das geringste für Unterhaltung beansprucht.

Den größten Schatz West-Australiens bildet nicht sein Gold, denn dieses ist bisher zur Enttäuschung der Spekulanten nicht sehr reichlich in der Kolonie aufgefunden worden, sondern seine Jarrah-Wälder. Das Holz dieser Bäume ist das stärkste und dauerhafteste, welches es gibt. In London und anderen englischen Städten braucht man es deshalb zur Holzpflasterung. Der Jarrahreichtum Westaustraliens ist geradezu unerschöpflich. Es wird nicht lange dauern, so werden Jarrah und Kirrah die größten Ausfuhrartikel der Kolonie bilden. Längs der australischen Südwestbahn, der Eisenbahn nach Donnybrook, der Eisenbahn nach den Kohlenfeldern in Collie und der Eisenbahn nach Bridgetown gibt es Jarrah-Wälder. Daher kann es leicht nach den Häfen geschafft werden. Merkwürdigerweise benutzt man in Australien selbst das Jarrahholz nicht zum Pflastern.

Aus der Schule. Ein Lehrer sprach in der deutschen Sprachstunde von zusammengesetzten Haupt- oder Dingwörtern. Die eine Schülerin nannte das Wort Kochherd, die andere Haushund, die dritte Kellerschlüssel, Ziegeldach und so fort, und alles war richtig. Ganz unten an der Ecke sitzt noch eine ganz kleine, sonst aber auch gern thätige Schülerin. Der Lehrer denkt menschenfreundlich: ihr ist es zu schwer, und du willst ihr entgegenkommen. Er fragt sie also: „Höre, Mariechen, was ist denn das für ein Wort, wenn ich sage: „Strumpfband?" Mariechen besinnt sich ein Weilchen und ruft dann freudestrahlend: „Ein Bindewort."

Allerdings. Gast (im Hotel): „Die Rechnung kann nicht so hoch sein, Sie müssen sich geirrt haben." — Oberkellner: „Das ist unmöglich. Ich rechne alles zweimal."

Eine poetievolle Kahnpartie. Er (zärtlich): „Fräulein Estrella, wenn wir nicht in einem Kahn wären, würde ich Ihnen einen Kuß geben." — Sie: „Auf der Stelle rudern Sie mich ans Land, mein Herr!"

---

liches Lächeln die Lippen der Tochter, während aus den Augen der Mutter ein Liebesblick sprach, der selbst bei einem Tiger nicht mißverstanden werden konnte, und der in diesem Augenblick so lebhaft und wahr die Mutterliebe wiederspiegelte, daß ich von diesem Momente an nicht mehr zweifelte, Mademoiselle sei Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut.

„Ach, Mama!" rief das junge Mädchen, „ich war so allein!"

„Liebling," antwortete die Mutter in aufrichtigem, vom Herzen kommenden Tone, „ich will dich nicht wieder allein lassen, selbst nicht zu einem Spaziergange, ehe du wieder ganz gesund bist." Dann schlang sie den Arm um die Taille ihrer Tochter und führte das zarte Kind durch die Halle nach der Treppe; dabei blickte sie sich nach mir um und sprach: „Ich kann nicht eher mit ihr nach Albany reisen, bis sie sich wohler fühlt. Sie müssen etwas erdenken, Frau Truax, womit wir mein Herzblättchen kräftigen." Und sie seufzte und maß mit den Blicken die kurze Treppe, die ihre Tochter zu steigen hatte. —

Oktober 15. 1791. — Jener Stein im Garten scheint eine magnetische Anziehungskraft auf Madame auszuüben; sie ist die halbe Tageszeit bei demselben oder in dessen Nähe. Gehe ich frühmorgens hinaus, um Weintrauben für den Mittagstisch zu schneiden, dann ist sie schon vor mir im Garten und geht die Wege, welche zu dem besagten Orte führen auf und ab, dabei unverwandt die forschenden, brennenden Blicke auf den Stein geheftet, als ob sie mit ihrer Willenskraft ihm das Geheimnis zu entreißen vermöchte, das zu erfahren ihr keine Ruhe ließ. Brauche ich Blumen für den Kamin und gehe in der größten Mittagshitze hinaus, so treffe ich Madame, von einem riesigen Strohhut beschützt, Astern pflückend oder Aepfel von den niedrig hängenden Zweigen der Bäume brechend. Und in der Dämmerung ist es das nämliche. Ich bleibe häufig, wenn ich durch den oberen westlichen Korridor gehe, an dem einen Fenster stehen, von welchem man den Garten übersieht und spähe hinunter. Ich sehe sie stets; und wenn ich dann daran denke, daß ihre Tochter krank ist und sie derselben in meiner Gegenwart verspracht, sie nicht mehr allein zu lassen, dann möchte ich sie an ihre Worte erinnern und hören, was sie mir darauf erwidert. Aber ich weiß es im voraus. Sie wird sagen, daß sie sich selbst nicht wohl fühle und daß der frische Wind, welcher vom Flusse herweht, ihr wohlthue; daß sie die Natur liebe und nach einem Spaziergange unter den Sternen besser schlafen könne. Aber ich darf sie nicht mißtrauisch machen, so bleibt mir nichts übrig, als meine Rolle weiter zu spielen und abzuwarten.

Oktober 17. 1791. — Madame ist dreister geworden oder ihre Ungeduld unbezwinglicher. Bisher gab sie sich damit zufrieden, den Garten unsicher zu machen und den Ort zu umschleichen, der für sie ein ebenso eigentümliches Interesse zu haben scheint, als für mich. Heute abend aber, als sie sich von niemand beobachtet glaubte, und als ihr bei einem schnellen Blick über das Haus und den Garten meine scharfen Augen hinter der Gardine des oberen Fensters entgangen waren, da warf sie jedes Bedenken beiseite, kniete auf der Grabstelle nieder und bog das Gras, das um den Stein wuchs, auseinander, jedenfalls, um nachzusehen, ob der Stein irgendwelche Inschriften oder Zeichen trug. Es waren keine darauf, aber ich wollte sie darüber noch keine Gewißheit erlangen lassen, daher öffnete ich, ehe sie mit ihrem Nachforschen zu Ende, so geräuschvoll das Fenster, hinter dem ich stand, daß sie hastig aufsprang.

„Ich begegnete ihrem erschreckten Blick mit einem Lächeln, das sie der Dunkelheit wegen nicht mehr erkennen konnte, und einem freundlichen Guten Abend, dessen Ton gewiß nichts weniger als freundlich in ihren Ohren klang.

„Es ist ein angenehmer Abend," rief ich. „Haben Sie den Sonnenuntergang bewundert?"

„O, er war herrlich!" antwortete sie schnell, und begann, sich langsam dem Hause zu nähern. Aber ich wußte, sie ließ ihre Gedanken bei dem geheimnisvollen Grabe zurück.

12 P. M. — Noch ein Mitternacht-Abenteuer! So spät wie es ist, ich muß es niederschreiben, denn ich kann nicht schlafen, und der morgende Tag wird seine eigenen Erlebnisse bringen.

Ich war zu Bett gegangen, aber fand keinen Schlaf. Die Unruhe und Besorgnis, unter denen ich jetzt leide, das Geheimnisvolle, das in jedem Winkel des Hauses zu lauern scheint, die Ahnung einer Katastrophe, die mich verfolgt, seit diese Frau mit ihrer Tochter mein Haus betraten, lagen mir schwer auf der Seele. Vielleicht hat auch der Wechsel des Zimmers störend auf mich gewirkt. Ich bin stets mit alten Dingen, alten Gewohnheiten und Umgebungen verwachsen gewesen. In diesem kleinen, dumpfigen Raume mit seinem einen schmalen Fenster war ich nicht zu Hause. Auch konnte ich nicht vergessen, in welcher Nähe es lag, noch mich des Entsetzens erwehren, das seine Wände mir einflößten, wenn ich daran dachte, daß eine derselben gleichzeitig die Wand des geheimen Zimmers mit seinen geisterhaften Schrecknissen war.

So lag ich denn wach, als ein Impuls — war es ein magnetischer? — mich veranlaßte, aufzustehen und ans Fenster zu gehen. Zuerst konnte ich draußen nichts Ungewöhnliches entdecken und ich zog mich wieder zurück. Aber der Impuls wiederholte sich, ich sah abermals hinaus und diesmal sah ich, wie sich im Schatten der Bäume etwas bewegte. Ich konnte aber nicht erkennen, was es war, denn die Nacht war ungewöhnlich dunkel und mein Fenster gestattete mir kleinen freien Ausblick.

Ich kleidete mich an und ging nach dem Erdgeschoß. Ich wollte mich überzeugen, ob ein Ausgang des Hauses geöffnet war.

Ich nahm kein Licht, denn ich kannte die Korridore wie meine eigene Hand. Fast wünschte ich indessen, eines genommen zu haben, denn die seltsamen Ereignisse, die sich in meinem Hause abgewickelt hatten, begannen auf meine Nerven zu wirken und wie ich so von Thür zu Thür und von Fenster zu Fenster ging, beschlich mich eine Furcht, nicht vor meinem eigenen Schatten, denn diesen konnte ich nicht sehen, aber vor meinen Schritten in dieses Dunkel hinein, das sich vor meinen Augen ausbreitete.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961031-16/fragment/page=0003

Zum Reformationsfeste.

Die Geschichte unseres Volkes zeigt uns deutlicher als jede andere, daß die äußere Blüthe, das wachsende Gedeihen eines Volkes ausgeht von der inneren Gesundung, von der gesammelten geistigen Kraft, die ihm eigen ist. Wenn wir das Reformationsfest begehen, so feiern wir die geistige Wiedergeburt unseres Volkes. Große Ruhmesthaten in Krieg und Frieden können, wie wir, auch andere Nationen feiern. Aber in einziger Weise steht für das deutsche Volk das Gedächtnis der inneren Erneuerung seines Glaubens und Lebens im Mittelpunkte seiner Geschichte. Wir sind vor anderen Völkern darin begnadigt, daß wir den großen Wendepunkt unseres geistigen Lebens zugleich als den Ausgangspunkt von Deutschlands Größe erkennen und mit doppelter Dankbarkeit uns jener gewaltigen Zeit freuen können, da unter dem lebenweckenden Rufe des Evangeliums deutscher Glaube und deutsches Gewissen zur christlichen Freiheit sich hindurchgerungen und in der Volksseele alle die Kräfte des Aufschwunges, der uns zu der heutigen Höhe erhoben hat, erst geschaffen haben.

In dieser Freude soll uns auch der Gedanke nicht irre machen, daß sie von einer großen Zahl unserer Mitbürger, die noch in der römischen Kirche stehen, nicht getheilt wird. Es hat mit zu der göttlichen Erziehung unseres Volkes gehört, daß es um der höchsten Güter der Seele, um der evangelischen Wahrheit und des reinen Gewissens willen, auch das höchste nationale Gut, die Volkseinheit, opfern und aus dem furchtbaren Zusammenbruch des alten Deutschlands sich mühsam und langsam von innen heraus ein neues Reich aufbauen mußte. Und nun wir dies neue Reich haben, wollen wir uns freuen, daß die Errungenschaften evangelischer Gesinnung und Gesittung, Freiheit der Gewissen, Duldung der Andersgläubigen, Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetz, auch unseren katholischen Mitbürgern zu Gute kommen, und wollen uns nur mehr beeifern, daß unserem Vaterlande die heiligen Güter, durch die es groß geworden ist, unverkümmert erhalten bleiben.

Denn dafür wird auf Jeden unter uns gezählt. Der Volksgeist kann nur gesund sein, wenn der Geist der Einzelnen es ist. Die höchsten Güter, für die unsere Väter gekämpft und geblutet haben, sind nur so lange von Werth, wie sie von uns in unserem eigenen Leben gehütet und genutzt, bewahrt und fruchtbar gemacht werden. Die Reformation hat uns das Wort Gottes, den persönlichen, gerechtmachenden Glauben, die eigene sittliche Verantwortlichkeit, daß allgemeine Priesterthum der Christen gebracht. An uns ist es, zu halten, was wir haben, und mit priesterlicher Opferfreudigkeit, mit allem sittlichen Ernst, mit einem fröhlichen, immer thatkräftigen Glauben für Gott und sein Wort einzustehen in Wort und Werk. Nur dann werden wir auch rühmen dürfen: das Reich muß uns doch bleiben!

Vermischtes.

Nebra, 30. November. Das entgültige Resultat der am 2. Dezember 1895 stattgehabten Volkszählung für die Stadt Nebra ergab wie folgt:

a) Wohnstätten.

Bewohnte Häuser	313

b) Haushaltungen.

1) Gewöhnliche Haushaltungen von 2 oder mehr Personen	597
2) Einzeln lebende männliche Personen mit eigener Haushaltung	21
3) Einzeln lebende weibliche Personen mit eigener Haushaltung	44
4) Anstalten	3
Summa aller Haushaltungen und Anstalten	665

c) Ortsanwesende Bevölkerung.

1) Männliche Personen	1361
2) Weibliche Personen	1419
Zusammen	2780

d) Religionsbekenntnis.

1) Evangelische überhaupt 1344 männl., 1414 weibl.
2) Katholische 17 „ 5 „

Naumburg, 28. October. [Marktbericht.] Butter 2,10 bis 2,30, Eier, 3,80—4, Gänse 4,50—6, Enten 1,80 bis 2,50, Hühner 1,10—1,40, Rebhühner 0,80—1, Hasen 3 bis 3,40, Kartoffeln 2,50—3,50, 1 Korb Aepfel 2,50 bis 4,50, Mk., 1 Korb Möhren, Spinat 80—100, Tauben 75 bis 90, Hähnchen 70—85, 1 Mdl. Kohlrabi 30—40, Pflaumen 20—22 Wein 15—25, Mus 18—20, Blumenkohl 10—20 Pfg. — Auf dem Roß- und Viehmarkte wurden feilgeboten 200 Paar Saugschweine in 55—60 Körben, das Paar zu 10—14 Mk., 150 Land- und Händler-Läuferschweine, das Stück zu 20—40 Mk. und einige fette Schweine 34—36 Mk. für den Ztr. lebend Gewicht; ferner außer einigen Kälbern 12—14 Rinder 80—280 Mk., 10—12 Pferde (und ein Fohlen) zu 50 bis 200 Mk. Das Grünzeug kostete Sellerie 1 Schck. 2,50—4, 15 Staugen Meerrettich 1—1,40 Mk., 1 Bd. Majoran 15—20, 1 Mdl. Knoblauch 60—75, 10 Lot. Zwiebeln 40—80, 2 Rispen 20—25 Pfg.

Kirchliche Nachrichten.

Sonnabend, den 31. October, am Reformationsfest,
Vormittags 10 Uhr
Beichte und heil. Abendmahl.
Anmeldung bei Herrn Diaconus Küstermann.

22. Sonntag nach Trinitatis.
Feier des Reformationsfestes.
Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr: Herr Diakonus Küstermann.
Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.
Amtswoche: Herr Diakonus Küstermann.

Getauft: 23. Oktober Ida Martha und Marie Anna Krämer; 25. Oktober Olga Erna Elsa Bernhardt.

Getraut: 25. Oktober Ernst August Böttger, Handarbeiter und Friederike Anna Schmidt hier; Karl Ewald Edmund Zimmermann, Privatier, und Emilie Therese Friederike Otto in Berlin.

Foulard-Seide 95 Pf. bis 5,85 p. Met. — (ca. 450 versch. Dess.) — **porto- und steuerfrei ins Haus** an Private. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Personenstands-Aufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung in der Stadt Nebra.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das nächste Jahr hat die Aufnahme des Personenstandes bezüglich der gesammten Einwohnerschaft in der Stadt Nebra stattzufinden.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der bewohnten Grundstücke oder deren Stellvertretern so viel Formulare zur Ausfüllung behändigt werden, als nach ihrer Angabe sich Haushaltungen, einschließlich der eigenen und selbstständige einzeln wohnende Personen in jedem Hause befinden.

Bei der Ausfüllung ist die auf der 1. Seite befindliche Instruction genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Nach § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter, wie auch jeder Haushaltungsvorstand und jede selbstständige einzeln wohnende Person für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Personenstandsverzeichnissen verantwortlich.

Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft (§ 68 daselbst).

Ueberdies sind Steuerpflichtige, welche bei der Veranlagung übergangen sind, zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auf 3 Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über.

Nebra, den 22. October 1896.

Der Magistrat.
Strauch.

Vom 1. November cr. ab **Sprechstunden** von **8** bis **10 Uhr Vormittag.**
Dr. Seer.

Ersuche diejenigen, welche mir noch Geld schulden, dies bis zum 4. November zu berichtigen, widrigenfalls ich es gerichtlich einziehen lasse. **F. Hüfler,** Nebra.

„Flor de Borneo"
hochfeine 5-Pfg.-Cigarre, Torpedo-Facon, helle Farben, tadelloser Brand, angenehm, mittelkräftige Qualität. Alleinverkauf für Nebra a. U. **H. Meitz.**

Speisekartoffeln,
gesund und mehlreich, liefern in größeren und kleineren Posten gegen Kasse ab Lowry hier. Bestellungen sind direct an uns oder an **W. Kreydemeyer, Nebra,** zu richten.
Gebrüder Köcke, Laucha.

Ich treffe auf **Bahnhof Nebra Sonntag früh,** sowie **Montag** wieder mit einer Ladung
guter Speisekartoffeln
ein und verkaufe selbige den Centner mit **2,30—2,40 Mk.**
R. Hartwig, Laucha.

Schützenhaus.
Das erste Abonnements-Concert findet Donnerstag, d. 12. Nov. statt.

Limburger Käse,
reif, haltbar, gelbschnittig,
zu **Mark 19.—** per Centner versendet in Kisten von 70 bis 100 Pfund gegen Nachnahme oder Vorauszahlung
A. Güldenstein,
Holzkirchen (Oberbayern).

Kein Haus ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.
Kein Reichsbeamter ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.
Kein gebildeter aller Stände ohne Brockhaus Konversations-Lexikon.

Einfach
unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit.
Eleganter, feiner Zimmerschmuck.
Brockhaus Konversations-Lexikon
neueste 14. Aufl. 1000jähr. Jubiläumsausgabe mit gegen 10,000 Abbildung. im Texte und auf 980 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefere sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisaufschlag
gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3—5 Mark.
unter strengster Discretion!
Bestellungen bitte zu richten an die
Versandbuchhandlung
L. F. Strötzel in München.

Junge Leute,
welche zur Landwirthschaft übergehen, oder sich zum Oeconomie-Verwalter, Molkerei-Verwalter, Buchhalter, Rechnungsführer u. Amtssecretär ausbilden wollen, erhalten bereitwilligst Auskunft über diese empfehlenswerthe Carière und auf Wunsch auch unentgeltlich passende Stellung nachgewiesen. Gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken erfolgt portofreie Zusendung eines 144 Seiten starken Prospectes im geschlossenen Couvert.
Der Vorstand des Landwirthschaftl. Beamten-Vereins
zu Braunschweig, Moltkestraße 160.

Visitenkarten
fertigt sauber und billig
K. Stiebitz, Nebra.

Theater
im **Gasthof zum Schiffchen.**
Sonntag, den 1. November, Abends 8 Uhr
Kaspar, der lustige Fischer.
Nachmittags 4 Uhr:
Kinder-Vorstellung.
Montag, den 2. Novbr., Abends 8 Uhr,
auf Verlangen zum zweiten Male:
Cora, die Seiltänzerin.
(Das Theater ist gut geheizt.)
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Ferd. Regel.

Zum Ball
Sonntag, den 1. November,
im **Schützenhaus**
laden ergebenst ein die Stammetzen.

Was ist Kathreiner's Malzkaffee?

Ein eigenartig präparirtes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandtheilen der Kaffeefrucht gewonnenen Extract getränkt wird. — Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65300) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vortheilhaftester Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.

Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.

Man nehme für 6 Tassen 25 gr (2 Esslöffel) gemahlenen Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter **kalten** Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöffel) gemahlenen Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und lässt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlenen Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961031-16/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 88 — Nebra, Sonnabend, 31. Oktober 1896. — 9. Jahrgang.

Deutschland und Rußland.

Die ‚Hamburger Nachrichten' gelten bekanntlich als das Sprachrohr des Fürsten Bismarck und dadurch erhalten jene Artikel des Blattes, denen man ihren Friedrichsruher Ursprung anmerkt, eine besondere Bedeutung. Das Blatt behauptete kürzlich, Graf Caprivi habe es seiner Zeit abgelehnt, ein „von seinem Vorgänger" herbeigeführtes Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland wegen Beobachtung einer gegenseitigen wohlwollenden Neutralität im Falle eines Angriffs gegen einen der beiden Staaten fortzusetzen, während Rußland dazu bereit gewesen wäre. Es läßt sich nicht feststellen, inwiefern diese Behauptung zutreffend ist. Sie kann wahr sein, denn sie richtet sich nicht gegen die Bestimmungen des Dreibundes, in denen sich Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien verpflichten, einander im Falle des Angegriffenwerdens beizustehen. Wenn einer der Staaten selber einen Angriffskrieg führt, so ist der Bündnisfall nicht gegeben.

Die Mitteilung hat aber nicht allein eine historische Bedeutung; denn sie richtet ihren Vorwurf nicht nur gegen den vormaligen Reichskanzler Caprivi; sie reicht höher hinauf. Graf Caprivi würde eine so einschneidende Aenderung des politischen Systems nicht ohne höhere Ermächtigung vorgenommen haben. Es ist aber direkt unglaublich, daß unser Kaiser, der stets die besten Beziehungen zu Rußland zu pflegen sich angelegen sein läßt, eine so wertvolle Gegenseitigkeitsversicherung — wenn sie überhaupt bestand — aufgegeben haben sollte. Es kann sich aber nach Angabe des Hamburger Blattes auch nicht etwa um gelegentliche gegenseitige Zusagen zwischen Bismarck und Giers gehandelt, sondern es müßten — immer nach der Darstellung der ‚Hamb. Nachr.' — feste Abmachungen bestanden haben, denn sonst wäre Graf Caprivi gar nicht in die Lage gekommen, die Fortsetzung dieses Einvernehmens „abzulehnen." Ferner drängt sich fast von selbst die Frage auf, ob Oesterreich-Ungarn und Italien von diesem Separatabkommen ihres dritten Bundesgenossen wußten. Allgemeiner war es jedenfalls nicht bekannt, das beweisen die unwilligen Auslassungen der Wiener Zeitungen.

Die Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland hatte bald nach dem Berliner Kongreß begonnen, denn obwohl Fürst Bismarck auf demselben immer Rußland zur Seite gestanden hatte, meinte Fürst Gortschakow doch, die deutschen Vertreter hätten nicht genug für Rußland gethan. In Wirklichkeit hatte Rußland auf dem Kongresse nicht den vollen Erfolg, den es erwartet hatte. Das lag aber an den militärischen und politischen Fehlern des Zarenreiches, das nun ungerechterweise den Fürsten Bismarck zum Sündenbock machte. Als Rußland 1879 seine vertragsmäßig seine Truppen aus Bulgarien zurückzuziehen hatte, wollte Rußland diese Maßregel hinzögern und suchte dafür die Unterstützung Deutschlands zu gewinnen. Als Bismarck mit Hinweis auf den klaren Wortlaut des Berliner Vertrages ablehnen mußte, wurde die Entfremdung vollständig und Kaiser Alexander II. beklagte sich brieflich bei Kaiser Wilhelm. Dieser entsandte den General v. Manteuffel nach Warschau und traf dann selbst in Alexandrowo mit dem Zaren zusammen. Damals gelang es, die „Mißverständnisse" aufzuklären, aber die russischen Drohungen vorher führten doch zu dem Bündnis mit Oesterreich, von welchem dem Zaren schon Kenntnis gegeben worden war.

Rußland bekam dann viel im Innern mit den Nihilisten zu thun, und mit dem Kampfe gegen diese waren auch die ersten Regierungsjahre Alexanders III. ausgefüllt. Erst als dieser Kampf beendet war, trat in Rußland der Gegensatz gegen Deutschland wieder offener hervor. Es entwickelte sich eine Zeitungsfehde und in Berlin erfolgte das Verbot der Lombardierung russischer Papiere seitens der Reichsbank. Das Verhältnis zwischen beiden Reichen war zeitweise so gespannt, daß der „Draht zu reißen" drohte, bis eine Unterredung, die Bismarck 1887 in Berlin mit dem Zaren hatte, die dunklen Wolken wieder verscheuchte.

Nach dieser Darstellung, die die rein geschichtlichen und bekannten Thatsachen enthält, ist kaum eine Zeit denkbar, in der ein Uebereinkommen mit Rußland, wie das von den ‚Hamb. Nachr.' erwähnte, hätte zu stande kommen können. Denn man wird sich noch erinnern, daß die ersten Andeutungen, die Bismarck wegen seiner „Entlassung" erhielt, ihm aus dem Munde des Zaren zukamen. Als Bismarck dem Kaiser Alexander III. seine friedlichen Zusicherungen gab, fragte dieser, ob Bismarck denn glaube, dauernd im Amte zu bleiben und somit auch eine Sicherung seiner Versprechungen gewährleisten zu können. Das machte damals schon Bismarck stutzig — und im März 1890, also kurze Zeit nach seiner Unterredung mit dem Zaren, hatte Bismarck aufgehört, Kanzler des Deutschen Reiches zu sein.

Der ‚Reichs-Anz.' vom Dienstag schreibt: „Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der ‚Hamburger Nachrichten" über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den ‚Hamburger Nachrichten' erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte."

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser begab sich am Dienstag nach dem Kruppschen Schießplatz bei Meppen; Der Monarch gedachte in der Villa Hügel (Krupp) zu übernachten und am Mittwoch die Kruppsche Fabrik zu besichtigen.

*In das Schiedsgericht für die lippesche Thronfolge hat König Albert von Sachsen den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. v. Oehl[illegible]

*Die Er[illegible] hofen zum [illegible] lich publizie[illegible] Genannte sei[illegible]

*Die V[illegible] regierun[illegible] Börsen be[illegible] im Reichsam[illegible] zusammengen[illegible] wie bereits [illegible] lich der Au[illegible] neue Börsen[illegible] Sitzung na[illegible] Staatsregier[illegible] des Minister[illegible] und Forsten, [illegible] Hansastädte [illegible] Gesandten K[illegible] rungen.

*Im Re[illegible] zufolge End[illegible] Vertretern de[illegible] preußischen [illegible] gesetzliche [illegible] wesens [illegible]

*Die E[illegible] schäden, [illegible] in diesen [illegible] gegenwärtig [illegible] meindevorst[illegible] ist dies ein[illegible] zu machen, [illegible] deutend hö[illegible] wenn alle [illegible] darauf hing[illegible] der beschädi[illegible] Abschätzungs[illegible] des Gemeindevorstandes und nach vorhergegangener Feststellung des Schadens durch ihn und zwei imparteiische Ortseingesessene stattfinden durfte, wenn nicht der Beschädigte auf Ersatz des Schadens verzichten wollte.

*Das Reichs-Postamt hatte bekanntlich für Deutsch-Ostafrika die Errichtung einer besonderen Postbehörde, ähnlich den Oberpostdirektionen, geplant und einen Postrat als Oberpostdirektor dorthin zu versetzen gedacht, dem die oberste Leitung des Postwesens in dieser Kolonie anvertraut werden sollte. Nach längeren Beratungen im Reichspostamt hat man sich indessen, wie die ‚Post' hört, entschlossen, diese Neueinrichtung vorläufig noch nicht zu treffen, sie aber für die Zukunft im Auge zu behalten.

*Eine Meldung, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg über die Elbe-Korrektion neuerdings ins Stocken geraten seien, dürfte auf Irrtum beruhen. Höchstens könnte der formelle Abschluß der Vereinbarung, über deren materiellen Inhalt bereits in den zwischen Kommissaren beider Staaten im Sommer gepflogenen Verhandlungen eine volle Verständigung erzielt worden ist, in der Hauptsache sich aus äußeren Gründen etwas verzögern.

*Wie verlautet, ist von seiten der Staatsanwaltschaft der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, Dr. Patzig in Berlin, über die Organisation der nationalliberalen Partei vernommen worden. Dieses Vorgehen steht im Zusammenhang mit dem bekannten Einschreiten gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation auf Grund des Vereinsgesetzes. Bebel hat s. Z. der Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige Veranlassung gegeben, auch die Organisation des Bundes der Landwirte und der nationalliberalen Partei näher darauf hin zu prüfen, ob sie nicht mit dem Vereinsgesetz in Widerspruch ständen.

Frankreich.

*Die endgültig festgestellten Ausgaben anläßlich der Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers von Rußland betragen 3½ Mill. Frank.

*Der französische Generalstab beschäftigt sich, wie die ‚Petite Republique' meldet, infolge der Errichtung eines Lagers in Malmedy mit der Frage einer Verstärkung der Garnisonen im Norden. Der Effektivbestand des 1. Armeekorps würde um ein Viertel erhöht werden.

*Der frühere Minister Challemel-Lacour, der auch eine Zeitlang Präsident des Senats war, ist am Montag gestorben.

Schweiz.

*Bei den allgemeinen Erneuerungswahlen des schweizer Nationalrates wurde die Stärke der einzelnen Parteien nicht wesentlich verändert. Die radikal-demokratische Mehr[illegible] Stimmen verstärkt auf [illegible]ch-konservativen. Die [illegible]en bleibt unverändert, [illegible]n einen Sitz.

[illegible]ten.

[illegible]fingen der König und [illegible] Italien sowie der [illegible]n von Neapel zahlreiche [illegible]lückwünsche darbrachten. [illegible] österreichisch-ungarische [illegible] dem Könige und dem [illegible]lückwunschschreiben des [illegible] und des Kaisers Franz [illegible] von Serbien, die [illegible]Ministerpräsident beglück[illegible]ikolaus von Montenegro [illegible]ng der Prinzessin Helene. [illegible]h dem Erbprinzen Danilo [illegible]ünsche übermittelt. Die [illegible] Wremja' begrüßt freudig [illegible]ischen Prinzessin in die [illegible]e und nennt den Kron[illegible]en aufrichtigen Anhänger [illegible]bahnung herzlicherer Be[illegible]ch zu Frankreich bedeute.

[illegible]rtugiesische Gesandte in [illegible]rredung mit der Königin [illegible]tugal und mit Rudini, [illegible] aufgenommen hat, wird [illegible]esandte in den nächsten [illegible]tet. Die italienisch-[illegible] diplomatischen [illegible] somit wieder völlig her-

[illegible]land.

[illegible] russische Regierung son[illegible] Großmächten wegen der Einberufung eines europäischen Kongresses zur Regelung der orientalischen Wirren.

Amerika.

*Auf Grund einer Umfrage bei den Gouverneuren der Einzelstaaten kommt der ‚New York Herald' zu dem Resultat, daß für Mac Kinley (Goldwährung) 248 Wahlstimmen werden abgegeben werden, während für Bryan (Silber) voraussichtlich nur mit 134 Stimmen votiert werden wird.

*Eine zahlreiche bewaffnete Bande, die vor mehreren Jahren im Innern der Provinz Bahia (Brasilien) ein starkes Truppendetachement angriff und schlug, hat jetzt mehrere, hauptsächlich von Italienern bewirtschaftete Landgüter geplündert. Das Leben der Italiener wurde nicht gefährdet, der angerichtete Schaden ist jedoch erheblich. Die regulären Truppen des Staates Bahia gingen gegen die Bande vor und schlugen dieselbe. Die Bande hatte eine Anzahl Tote und Verwundete und wird von den Truppen weiter verfolgt. Die Bundesregierung hat der Regierung von Bahia Truppenverstärkungen zur Verfügung gestellt. Der italienische Vizekonsul in Pernambuco hat den Befehl erhalten, eine Untersuchung anzustellen und der unter den italienischen Kolonisten entstandenen Panik entgegenzutreten.

Afrika.

*Der Sultan von Marokko erließ ein Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter, in dem er sein Bedauern über die Plünderung der Stadt Mzab ausspricht und mitteilt, daß er Beamte dorthin entsenden werde. Der Sultan gibt ferner seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, allen berechtigten Entschädigungsforderungen der Europäer in vollem Umfange gerecht zu werden.

Asien.

*Li-Hung-Tschang ist zum Minister des Aeußern ernannt worden. Diese Ernennung deutet wohl darauf hin, daß fortan für den Verkehr des chinesischen Reiches mit den auswärtigen Mächten modernere Formen geschaffen werden sollen. Bisher gab es überhaupt keinen Minister des Auswärtigen im eigentlichen Sinne; das Tsungli-Yamen, das Auswärtige Amt, war eine kollegiale Körperschaft, in welcher ein Dutzend Mandarinen bei einander saßen und mit den Zöpfen wackelten.

Vom lippeschen Thronfolgestreit.

Wie bereits erwähnt, hat der Prinz-Regent von Lippe-Detmold das Gesetz betreffend Erledigung des Thronstreites durch ein Schiedsgericht und die Abänderung des Regentschaftsgesetzes in der vom Landtage beschlossenen Form vollzogen, sodaß also, falls das Schiedsgericht bei oder nach dem Tode des Fürsten Alexander zur Lippe durch den Tod eines der Prätendenten oder des Königs von Sachsen außer Thätigkeit träte und nicht innerhalb drei Monaten seine Thätigkeit wieder aufgenommen hätte, die Regentschaft des Prinzen Adolf erlöschen und der Landtag das Wahlrecht eines neuen Regenten haben würde. Das durch den Schiedsvertrag eingesetzte, unter Vorsitz des Königs von Sachsen aus sechs Reichsgerichtsräten bestehende Schiedsgericht kann nun seine Thätigkeit aufnehmen. Bemerkenswert ist es, daß auch der Berliner Staatsrechtslehrer Professor Gierke jetzt für das Recht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld eintritt. Gierke erklärt, daß sich der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit als Trugbild herausstelle; aber selbst wenn die vielgenannte Ehe mit Modesta von Unruhe unebenbürtig gewesen wäre, so sei sie durch die autonome Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet worden:

„Von erheblicher Bedeutung ist die hausrechtliche Anerkennung der erbherrlichen Linien als Zweige des Lippeschen Gesamthauses in unserem Jahrhundert. Zweifellos vermag eine hausrechtliche Satzung oder Observanz so gut, wie sie eine neue Norm für künftige Fälle einführen kann, auch für einen Einzelfall ein von der Regel abweichendes Recht zu schaffen. Wäre also die Ehe mit Modesta von Unruhe nach damaligem Hausrecht unebenbürtig gewesen, so konnte sie doch durch ausdrückliche oder stillschweigende Kundgebung der autonomen Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet werden. Man hat hiergegen eingewendet, die Anerkennung sei unwirksam, weil sie auf Irrtum über den Stand der Modesta beruht habe. Allein dieser Einwand überträgt in unzulässiger Weise die für Rechtsgeschäfte geltenden Regeln auf autonomische Akte. Hausrechtliche Satzungen und Observanzen sind Rechtsetzungsakte. Sie werden so wenig wie Gesetze durch den Nachweis eines zu Grunde liegenden Irrtums hinfällig. Sind die Mitglieder der erbherrlichen Linie Lippe-Biesterfeld jahrzehnte hindurch nach ihrer angeblichen Rechtsverwirkung von den berufenen Häuptern und sämtlichen Mitgliedern des Gesamthauses als vollberechtigte Agnaten aner-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218961031-16/fragment/page=0005